POLLICHIA e.V., Haus der Artenvielfalt,
Erfurter Straße 7, 67433 Neustadt

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Ernst-Ludwig-Str. 2
55116 Mainz

POLLICHIA-Geschäftsstelle

Haus der Artenvielfalt
Erfurter Straße 7
67433 Neustadt

Telefon: +49 6321 92 17 68
E-Mail: kontakt@pollichia.de
Internet: www.pollichia.de

Neustadt an der Weinstraße,
18.06.2024

Unser Az.: 335/2024/12

Stellungnahme zur Fortschreibung 2024 des Regionalen Raumordnungsplans für das Sachgebiet Energieversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Fortschreibung 2024 des Regionalen Raumplanes gibt die Pollichia-Ortsgruppe Birkenfeld folgende Stellungnahme ab:

Neue Gesetze und Verordnungen zur Förderung der Windenergienutzung haben die Auswirkungen der im RROP ausgewiesenen Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen gravierend erhöht:

Die Nutzung der Windenergie hat in diesen Flächen Vorrang vor allen anderen Raumnutzungen

Windenergieanlagen dürfen zukünftig in den Vorranggebieten ohne Überprüfung der Vereinbarkeit mit den Belangen des Naturschutzes (artenschutzrechtliche Prüfung) errichtet werden.

Diese, für den Naturschutz einschneidende und sicher schädliche Regelung wird damit begründet, dass bei der Ausweisung der Vorranggebiete ja schon die Belange des Naturschutzes berücksichtigt wurden. Dies ist jedoch vielerorts nur unzureichend und

Präsidium
Dr. Michael Ochse (Präsident)
Michaela Allbach (Vizepräsidentin)
Manfred Brück (Rechner)
Dr. Wolfgang Lähne (Schriftführer)
Heiko Bischoff (Schriftleiter)
Fritz Thomas (Naturschutz)
Rolf Hussing (Naturschutz)
Dr. Dagmar Lange (Museen)
Gunter May (Digitale Medien)
Anja Sehr (Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit)
Geschäftsführung
Julia Schulze
Vereinsregister
VR 10225
Steuernummer
31/662/01165
Bankverbindung
POLLICHIA e.V.
Sparkasse Südpfalz
IBAN:
DE46 5485 0010 0010 0684 19
BIC: SOLADES1SUW

speziell im Hinblick auf die Rotmilanpopulation im Kreis Birkenfeld praktisch überhaupt nicht geschehen.

Basis für Berücksichtigung von Rotmilan-Dichtezentren war die vom Landesamt für Umwelt im Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergieanlagen im November 2023 an die Planungsgemeinschaft übermittelten Daten. Diese stützen sich im Wesentlichen auf eine Kartierung von 2012, in der 232 TK-25-Quadranten im Land erfasst wurden (s. Fachbeitrag Artenschutz, S. 10).

Die folgende Karte zeigt, welche Quadranten kartiert wurden.

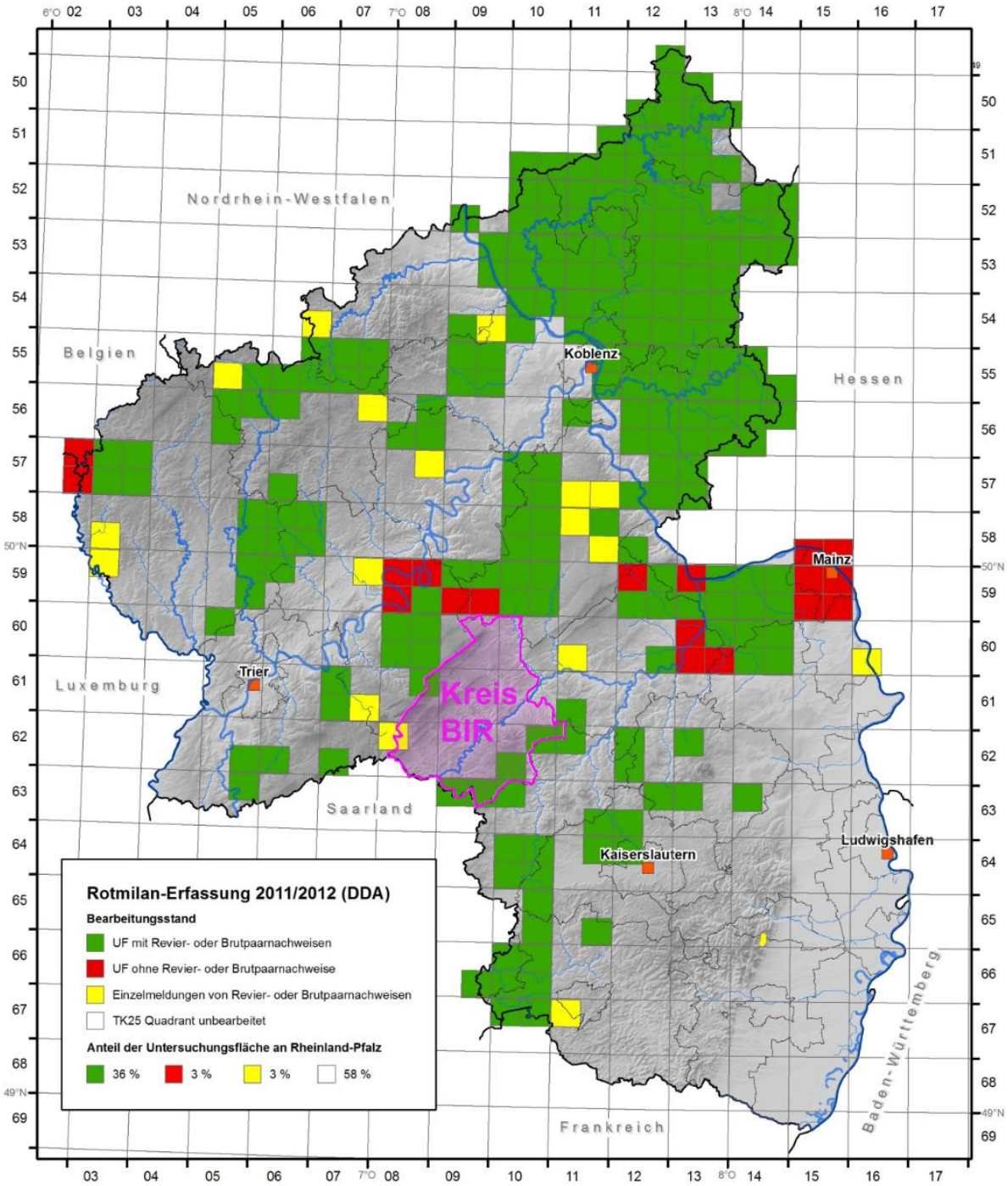

Im pinkfarben umrandeten Kreis BIR wurden also lediglich einige Quadranten erfasst, durch die die Grenze zum Saarland bzw. zum Kreis Kusel verläuft. Die Populationen des Rotmilans, einer hoch windkraftsensiblen Art, für die Deutschland als Haupt-Brutgebiet eine besondere Verantwortung trägt, konnten also im Kreis Birkenfeld bei der Festlegung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen nicht berücksichtigt werden.

Wie gravierend dieser Mangel ist, zeigen die Ergebnisse der vom Verein für Heimat-kunde in Auftrag gegebene und vom renommierten saarländischen Fachbüro MILVUS (Rolf Klein) im Jahr 2015 durchgeführten Erfassung der Rotmilan-Bruten in der Verbandsgemeinde Birkenfeld: Allein in der VG Birkenfeld, also einem Teilbereich des Kreises wurden19 Brutpaare nachgewiesen und weiteren im angrenzenden Bereich der VG Baumholder.

Die folgenden Karten (Büro MILVUS) Seite zeigt außerdem zwei Dichtezentren im Osten der Verbandsgemeinde.

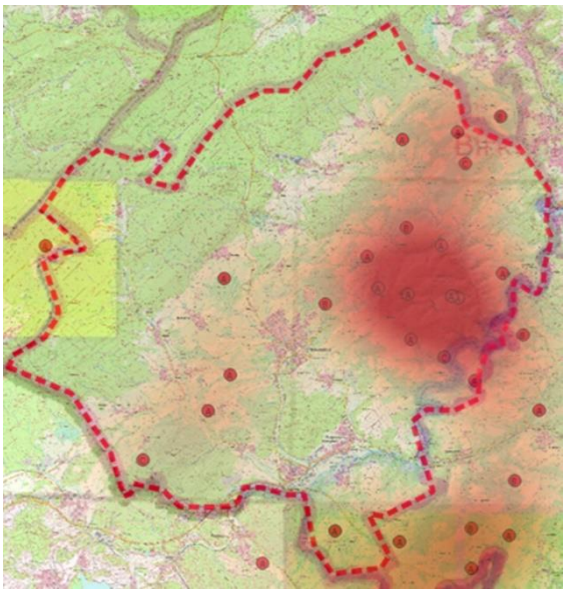

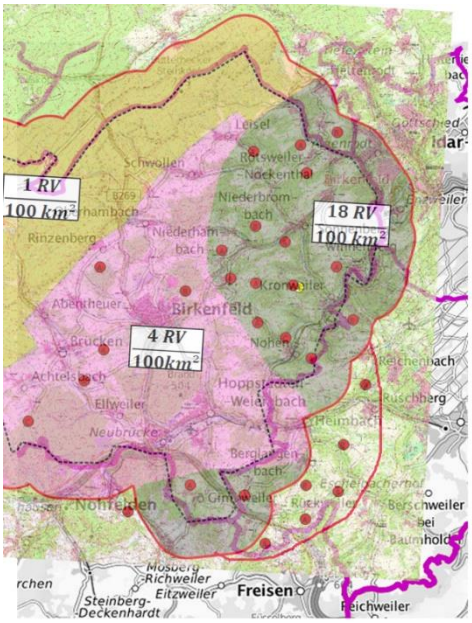

Die in diesen Schwerpunktgebieten ermittelte Dichte von 18 Revieren/100 km2 gilt als Ausschlusskriterium für die Windenergienutzung bei der Raumordnungsplanung. Im Westerwald wurden solche Dichtezentren kategorisch von der Ausweisung als Potentialflächen für Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie-nutzung im Osten der VG Birkenfeld nicht haltbar, zumal in dieser Verbandsgemeinde durch gezieltes Unterlaufen übergeordneter Planungen ein planungs-rechtliches Chaos herbeigeführt wurde, das zu einem weitgehend unkontrollierten Windrad-Wildwuchs geführt hat: Im Jahr 2010 hatte der Verbandsgemeinderat auf Betreiben des Verbandsbürgermeisters kurz vor Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsplans, Teilbereich Windkraft, den Planvorbehalt im Flächennutzungs-plan aufgehoben, so dass auch außerhalb der dort ausgewiesenen Sondergebiete für Windenergienutzung entsprechende Anlagen geplant und beantragt werden konnten. In der Folge wurden innerhalb kürzester Zeit fast 100 Anträge für den Bau von WEA im Gebiet der VG eingereicht. Da der RROP noch nicht in Kraft gesetzt war und im Flächennutzungsplan der Planvorbehalt

aufgehoben war, musste die Kreis-verwaltung für fast alle Vorhaben eine planungsrechtliche Genehmigung erteilen, auch wenn sie im Dichtezentren der Rotmilanverbreitung oder in der Nähe eines Schwarzstorchhorstes lagen. Aspekte des Naturschutzes konnten nur im Rahmen der nun folgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen berücksichtigt werden. Diese mussten sich auf die naturschutzfachlichen Planungsbeiträge der von den Projektentwicklern beauftragten

Fachbüros stützen. Hier mussten die im Gebiet tätigen ehrenamtlichen Naturschützer und Faunisten (vor allem von POLLICHIA, NABU und dem Ornith. Beobachterring Saar) leider feststellen, dass

- immer wieder genehmigungsrelevante Horste (vor allem vom Rotmilan) in den Gutachten fehlten oder weniger bedeutenden Arten (Mäusebussard) zugeschrieben wurden,
- dass es versuchte und vollendete Horstzerstörungen gab (sogar an einem besetzten Schwarzstorchhorst,
- dass Störungen in Horstnähe zunahmen,
- dass Rotmilane vergiftet wurden (sogar mit dem verbotenen Carbofuran)
- dass prospektive Nutznießer der geplanten Anlagen in anonymen Briefen auf die Horststandorte hingewiesen wurden,
- dass Naturschützer und Bürger, die von den Antragstellern nicht gemeldete Horste der Genehmigungsbehörde mitgeteilt hatten, auf üble Weise verleumdet wurden.

Trotz aller Bemühungen Ehrenamtlicher hatte das gezielte Unterlaufen übergeord-neter Planung in der VG Birkenfeld zur Folge, dass wir im Gebiet der VG mittlerweile eine außergewöhnlich hohe Windraddichte haben - in chaotischer Verteilung, die allen Grundsätzen geordneter Planung widerspricht - ein Manko, das in einem Gebiet mit hohem Rotmilan-Vorkommen besonders kritisch zu bewerten ist. Von den 69 zur Zeit im Kreis Birkenfeld betriebenen WEA stehen 43, also fast zwei Drittel, in der VG Birkenfeld, einem Rotmilan-Schwerpunktgebiet.

Erschwerend kommt nun noch dazu, dass die VG Birkenfeld nun auch bei der Planung von Flächen für PV-Anlagen weit über den von der Landesregierung geforderten Flächenanteil hinausschießt und damit den Anteil der für erneuerbare Energien geopferten Flächen im Oberen Naheberg land weiter überproportional erhöht. Vollkommen unberücksichtigt bleibt dabei, dass es sich beim Oberen Naheberg land um einen Naturraum mit hoher Biodiversität handelt, der zusammen mit dem angrenzenden Hunsrück vom Bundesumweltministerium als Hotspot der Artenvielfalt ausgewiesen wurde.

Vor diesem Hintergrund sollten in der VG Birkenfeld keine weiteren Vorranggebiete für WEA ausgewiesen werden, bestehende nicht vergrößert, sondern eher verkleinert werden.

Die Vorranggebiete 50 bis 55 mit ihrer praktisch von Naturschutzauflagen befreien-den Wirkung dürfen also keinesfalls flächenmäßig erweitert ("arrondiert") werden. Die Zahl der WEA in diesen Gebieten sollte auf den Bestand beschränkt werden.

Dass sich diese Stellungnahme vor allem auf die VG Birkenfeld im Kreis Birkenfeld bezieht, liegt zum einen an der besonders chaotischen und irregulären Auswahl der Standorte für WEA infolge des gezielten Unterlaufens der Raumordnungsplanung, zu anderen an der Tatsache, dass durch die vom Verein für Heimatkunde beauftragte Milan-Kartierung von 2015 in erschreckender Weise offenbarte, wie mangelhaft die von der Landesregierung erbrachten Planungsgrundlagen waren. Die Fokussierung auf die VG Birkenfeld bedeutet jedoch (wie die Karte auf S. 2 zeigt) keineswegs, dass für das übrige Kreisgebiet bessere naturschutzfachliche Daten vorliegen. Lediglich in der ehemaligen VG Rhaunen, die jetzt mit der VG Herrstein vereint ist, war durch eine zur WEA-Planung gegründete AöR das Kölner Büro für Faunistik (Claus Albrecht) mit einer Rotmilan-Kartierung beauftragt worden. Das Büro stellte im Untersuchungsraum (Gebiet der damaligen VG Rhaunen) eine außergewöhnlich hohe Rotmilan-Dichte fest, so dass es aus Sicht des Naturschutzes kaum für den Bau von WEA geeignete Standorte ausgewiesen werden konnten. Es dürfte noch möglich und sinnvoll sein, auf dieses Gutachten zurückzugreifen, das wahrscheinlich aussagekräftiger ist als die schwachen von der Landesregierung für den Kreis Birkenfeld gelieferten Daten.

Willi Weitz

(Vors. POLLICHIA-Kreisgr. Birkenfeld, Mitglied GNOR, NABU, NI, Orn. Beobachterring Saar, Beirat für Naturschutz bei der Kreisverw. Birkenfeld)